

Technische Richtlinie
über Dokumente und Datensätze
(TR Dok)
vom 31. März 2021

Inhalt

1	Einleitung	2
2	Digitaler Datensatz zur Einreichung von Punktangaben	2
3	Koordinatenverzeichnis.....	5
4	Katastervergleich	6
5	Darstellung im Vermessungsriß	9
	Vermessungspunkte.....	9
	Grenzpunkte	10
	Grenzen	13
	Grenznahe Einrichtungen.....	14
	Linien	15
	Maß- und Geometrieangaben	15
	Kreisbogen.....	16
	Beschriftung, Nordrichtung	17
	Gebäude und Tatsächliche Nutzung	20
6	Muster für den Kopf des Vermessungsrißes	21

1 Einleitung

Diese Vorschrift definiert Umfang, Funktion und Format von schriftlichen und elektronischen Dokumenten und Datensätzen, die von der eine Liegenschaftsvermessung ausführenden Vermessungsstelle zu erstellen und mit den Vermessungsschriften einzureichen sind.

2 Digitaler Datensatz zur Einreichung von Punktangaben

Hinweis: Der Datensatz enthält die Punkte, die zur Qualitätskontrolle und Übernahme in das Liegenschaftskataster erforderlich sind. Es sind mindestens die Punkte aufzunehmen, die im Vermessungsriss oder der Punktübersicht nummeriert sind. Die ausführende Vermessungsstelle entscheidet, welche Punkte zusätzlich aufgenommen werden. Punkte, die über eine Punktkennung und eine vorläufige Punktnummer verfügen, sind nur unter der Punktkennung aufzunehmen. Der Datensatz ist eine CSV-Datei (CSV = Comma-separated values).

Beschreibung des Datensatzes:

Datenfeld / Trennzeichen (Lfd.Nr.) Bezeichnung	Länge	Inhalt										
(1) Punktkennung oder Punktnummer	max.15 Stellen	1. Punktkennung (15-stellig) oder 2. vorläufige Punktnummer (ohne vorlaufende Nullen) oder 3. Hilfspunktnummer (ohne vorlaufende Nullen)										
Trennzeichen (Semikolon)												
Beispiel: für 1.: 333935821602089; für 2.: 3247; für 3.: 1205;												
(2) Kennung der Objektart	5 Stellen	<table><tr><th>Objektart</th><th>Kennung</th></tr><tr><td>AX_Grenzpunkt</td><td>11003</td></tr><tr><td>AX_BesondererGebaeudepunkt</td><td>31005</td></tr><tr><td>AX_BesondererBauwerkspunkt</td><td>51011</td></tr><tr><td>AX_BesondererTopographischerPunkt</td><td>61009</td></tr></table>	Objektart	Kennung	AX_Grenzpunkt	11003	AX_BesondererGebaeudepunkt	31005	AX_BesondererBauwerkspunkt	51011	AX_BesondererTopographischerPunkt	61009
		Objektart	Kennung									
		AX_Grenzpunkt	11003									
		AX_BesondererGebaeudepunkt	31005									
		AX_BesondererBauwerkspunkt	51011									
		AX_BesondererTopographischerPunkt	61009									
Für Hilfspunkte (z.B. zur Bildung von Nutzungsartengrenzen) ist die Kennung „13999“ zu verwenden.												
Trennzeichen (Semikolon)												
Beispiel: 333935821602089;11003;												

(3) Koordinaten-Ostwert	12 Stellen	Ostwert Struktur: 00000000.000 Dezimalzeichen: Punkt																												
Trennzeichen (Semikolon)																														
Beispiel: 333935821602089;11003;33393095.450;																														
(4) Koordinaten-Nordwert	11 Stellen	Nordwert Struktur: 00000000.000 Dezimalzeichen: Punkt																												
Trennzeichen (Semikolon)																														
Beispiel: 333935821602089;11003;33393095.450;5821771.910;																														
(5) Abmarkung (ABM)	4 Stellen oder ohne Inhalt	• Bei der Objektart „AX_Grenzpunkt“: Wert zum Attribut „Abmarkung (Marke)“																												
		<table><tr><th>Bezeichner</th><th>Wert</th></tr><tr><td>Marke, allgemein</td><td>1000</td></tr><tr><td>Stein</td><td>1100</td></tr><tr><td>Kunststoffmarke</td><td>1140</td></tr><tr><td>Rohr</td><td>1200</td></tr><tr><td>Bolzen</td><td>1310</td></tr><tr><td>Nagel</td><td>1320</td></tr><tr><td>Meißelzeichen (z.B. Kreuz, Kerbe, Anker)</td><td>1400</td></tr><tr><td>Pfahl</td><td>1500</td></tr><tr><td>Sonstige Marke</td><td>1600</td></tr><tr><td>Punkt der baulichen Anlage</td><td>1710</td></tr><tr><td>Ohne Marke</td><td>9500</td></tr><tr><td>Abmarkung zeitweilig ausgesetzt</td><td>9600</td></tr><tr><td>Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren</td><td>9998</td></tr></table>	Bezeichner	Wert	Marke, allgemein	1000	Stein	1100	Kunststoffmarke	1140	Rohr	1200	Bolzen	1310	Nagel	1320	Meißelzeichen (z.B. Kreuz, Kerbe, Anker)	1400	Pfahl	1500	Sonstige Marke	1600	Punkt der baulichen Anlage	1710	Ohne Marke	9500	Abmarkung zeitweilig ausgesetzt	9600	Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren	9998
		Bezeichner	Wert																											
		Marke, allgemein	1000																											
		Stein	1100																											
		Kunststoffmarke	1140																											
		Rohr	1200																											
		Bolzen	1310																											
		Nagel	1320																											
		Meißelzeichen (z.B. Kreuz, Kerbe, Anker)	1400																											
Pfahl	1500																													
Sonstige Marke	1600																													
Punkt der baulichen Anlage	1710																													
Ohne Marke	9500																													
Abmarkung zeitweilig ausgesetzt	9600																													
Nach Quellenlage nicht zu spezifizieren	9998																													
Der Wert 9998 ist für Punkte zu verwenden, die nach dem Katasternachweis örtlich gekennzeichnet sind, aber nicht aufgesucht wurden oder nicht zugänglich waren.																														
• Bei allen anderen Objektarten und Hilfspunkten (Kennung „13999“): ohne Inhalt																														
Trennzeichen (Semikolon)																														
Beispiel: 333935821602089;11003;33393095.450;5821771.910;1100;;																														

(6) Datenerhebung	4 Stellen oder ohne Inhalt	Wert zum Datentyp „AX_Datenerhebung_Punktort“ in Abhängigkeit von der Objektart • Bei der Objektart „AX_Grenzpunkt“: <table><tr><th>Bezeichner</th><th>Wert</th></tr><tr><td>Aus Katastervermessung ermittelt</td><td>1000</td></tr></table> • Bei der Objektart „AX_BesondererGebaeudepunkt“: <table><tr><th>Bezeichner</th><th>Wert</th></tr><tr><td>Aus Katastervermessung ermittelt</td><td>1000</td></tr></table> • Bei der Objektart „AX_BesondererBauwerkspunkt“: • Punkte, die der Objektart AX_Turm zugeordnet sind: <table><tr><th>Bezeichner</th><th>Wert</th></tr><tr><td>Aus Katastervermessung ermittelt</td><td>1000</td></tr></table> • Punkte, die nicht der Objektart AX_Turm zugeordnet sind: <table><tr><th>Bezeichner</th><th>Wert</th></tr><tr><td>Aus sonstiger Vermessung ermittelt</td><td>1900</td></tr><tr><td>Aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt</td><td>2000</td></tr><tr><td>Graphisch bestimmt</td><td>8300</td></tr></table> • Bei der Objektart „AX_BesondererTopographischerPunkt“: <table><tr><th>Bezeichner</th><th>Wert</th></tr><tr><td>Aus sonstiger Vermessung ermittelt</td><td>1900</td></tr><tr><td>Aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt</td><td>2000</td></tr><tr><td>Graphisch bestimmt</td><td>8300</td></tr></table>	Bezeichner	Wert	Aus Katastervermessung ermittelt	1000	Bezeichner	Wert	Aus Katastervermessung ermittelt	1000	Bezeichner	Wert	Aus Katastervermessung ermittelt	1000	Bezeichner	Wert	Aus sonstiger Vermessung ermittelt	1900	Aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt	2000	Graphisch bestimmt	8300	Bezeichner	Wert	Aus sonstiger Vermessung ermittelt	1900	Aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt	2000	Graphisch bestimmt	8300
Bezeichner	Wert																													
Aus Katastervermessung ermittelt	1000																													
Bezeichner	Wert																													
Aus Katastervermessung ermittelt	1000																													
Bezeichner	Wert																													
Aus Katastervermessung ermittelt	1000																													
Bezeichner	Wert																													
Aus sonstiger Vermessung ermittelt	1900																													
Aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt	2000																													
Graphisch bestimmt	8300																													
Bezeichner	Wert																													
Aus sonstiger Vermessung ermittelt	1900																													
Aus Luftbildmessung oder Fernerkundungsdaten ermittelt	2000																													
Graphisch bestimmt	8300																													

		• Bei Hilfspunkten (Kennung „13999“): ohne Inhalt
Trennzeichen (Semikolon)		
Beispiel: 333935821602089;11003;33393095.450;5821771.910;1100;;1000;		

Beispiel:

Punktkennung oder Punktnummer (max.15 Stellen)	Kennung der Objektart (5 Stellen)	Koordinaten- Ostwert (12 Stellen)	Koordinaten- Nordwert (11 Stellen)	Abmarkung (4 Stellen oder ohne Inhalt)	Datenerhebung (4 Stellen oder ohne Inhalt)
333935821602089	11003	33393095.450	5821771.910	1100	1000

Datensatz: 333935821602089;11003;33393095.450;5821771.910;1100;;1000;

Bemerkung: Hinter dem Datenfeld für die Abmarkung folgen zwei Semikola.

3 Koordinatenverzeichnis

Die Abkürzungen bedeuten:

- PKN = Punktkennung,
- PNR = Punktnummer,
- Rechtswert = East beziehungsweise Y,
- Hochwert = North beziehungsweise X,
- LST = Lagestatus.

Der LST des Lagebezugssystems ETRS89 (in der aktuellen Realisierung) ist 489. Zusätzliche Angaben wie Höhensystem, Höhenangaben, Fehlergrenzen, ÖbVI-Projektnummer, Standardabweichung oder Einfluss auf die Verbesserung sind unschädlich. Die ausführende Vermessungsstelle kann die Mustervorlage für das Koordinatenverzeichnis erweitern und die Formatierung anpassen.

Koordinatenverzeichnis

erzeugt am:

Vermessungsstelle:

Koordinatensystem Lage (LST):

Bezirk:

Ortsteil:

Lagebezeichnung:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Die Lageberechnung erfolgte auf drei Nachkommastellen.

Geoidundulation: ... m, Geländehöhe: ... m

Gegebene Punkte

PKN/PNR	Rechtswert	Hochwert	LST
---------	------------	----------	-----

Berechnete Punkte

PKN/PNR	Rechtswert	Hochwert	LST
---------	------------	----------	-----

4 Katastervergleich

Die Abkürzungen im Katastervergleich bedeuten:

- PKN = Punktkennung,
- PNR = Punktnummer,
- E = East = Rechtswert,
- N = North = Hochwert,
- dE= delta East = East-KoKa-Koordinate – East-Ist-Koordinate,
- dN = delta North = North-KoKa-Koordinate – North-Ist-Koordinate,
- ds = lineare Abweichung bzw. delta Strecke = $\sqrt{dE^2 + dN^2}$ beziehungsweise $\sqrt{dA^2 + dO^2}$,
- Absz-K = Abszissenmaß aus Katasternachweis,
- Ordi-K = Ordinatenmaß aus Katasternachweis,
- Absz-M= Abszissenmaß aus Messung,
- Ordi-M = Ordinatenmaß aus Messung,
- dA = delta Abszisse = Absz-K - Absz-M,
- dO = delta Ordinate = Ordi-K - Ordi-M,
- Riss = Riss aus dem die Maße stammen,
- Strecke (KO) = Strecke aus Koordinaten,
- Strecke (EM) = Entstehungsmaß,
- Diff. = Strecke (KO) - Strecke (EM),
- ds zul. = ds zulässig (ergibt sich aus Anlage 1 Nummer 1 AV Grenzvermessung).

Die Angabe von dE, dN und ds erfolgt in Metern auf 3 Nachkommastellen (zum Beispiel: ds = 0,024).

Die Angabe zusätzlicher statistischer Kenngrößen, Berechnungsnummern, von Bemerkungen zur örtlichen Kennzeichnung oder die Angabe von Maßen aus dem Katasternachweis auf drei Nachkommastellen sind unschädlich. Die ausführende Vermessungsstelle kann die Mustervorlage für den Katastervergleich erweitern und die Formatierung anpassen. Die Bedeutung von Abkürzungen sind anzugeben.

Katastervergleich

erzeugt am:

Vermessungsstelle:

Koordinatensystem Lage (LST):

Bezirk:

Ortsteil:

Lagebezeichnung:

Gemarkung:

Flur:

Flurstück:

Identitätsnachweis

ds zul. = 0,030 m

PKN	dE	dN	ds
333905807606744	0,004	0,019	0,019
333905807606747	0,040	0,030	0,050

Hinweis zum Musterbeispiel: Die örtliche Kennzeichnung von 333905807606747 mit KoKa-Koordinaten wurde außerhalb der zulässigen Abweichung vorgefunden.

Kennzeichnungsnachweis

ds zul. = 0,010 m

PKN/PNR	dE	dN	ds
1248	0,005	0,008	0,009
333905807606746	-0,004	0,007	0,008
333905807606747	0,005	-0,004	0,006

Hinweis zum Musterbeispiel: Die örtliche Kennzeichnung des Punktes 333905807606747 mit KoKa-Koordinaten wurde an einer herzustellenden Grenze außerhalb der zulässigen Abweichung vorgefunden und neu gekennzeichnet. Der Punkt mit der vorläufigen Punktnummer 1248 sowie der Punkt 333905807606747 an einer herzustellenden Grenze wurden neu gekennzeichnet.

Liniennachweis

Messungslinie: 2013-333905807602004

PKN/PNR	Absz-K	Ordi-K	Absz-M	Ordi-M	dA	dO	Riss
2013	101,950	0,000	101,950	0,000	0,000	0,000	C65/33
2014	113,350	0,000	113,311	0,009	0,039	-0,009	C65/33
333905807602004	130,700	0,000	130,628	0,000	0,072	0,000	C65/33

Hinweis: Bei der Rekonstruktion von Vermessungslinien ist Nummer 5.2.1 Absatz 2 der AV Grenzvermessung zu beachten.

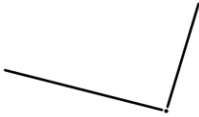
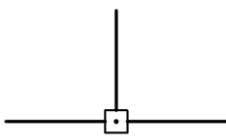
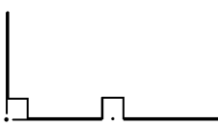
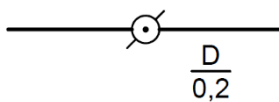
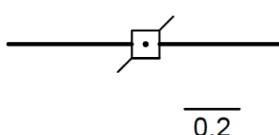
Streckennachweis

PKN/PNR	PKN/PNR	Strecke (KO)	Strecke (EM)	Diff.	Riss
2015	333905807606751	26,740	26,720	0,013	C65/33
3339058076067453	333905807606754	34,090	34,060	0,040	C65/33

5 Darstellung im Vermessungsriß

Hinweis: Für die Darstellung im Riß sind die textlichen Beschreibungen in der Spalte Festlegungen maßgeblich.

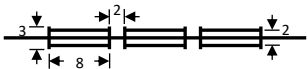
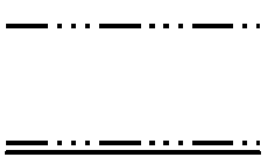
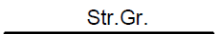
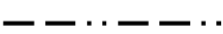
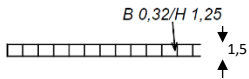
Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
Vermessungspunkte		
Vermessungspunkt, örtlich gekennzeichnet		Der Durchmesser beträgt 4 mm. Gegebenenfalls ist die Art der örtlichen Kennzeichnung durch Hinzufügen einer der folgenden Abkürzungen anzugeben: • B Bolzen, • R Rohr, • R/K Rohr plus Kunststoffmarke, • Pf Pfahl, • N Nagel, • D Drainrohr. Die Darstellung ist auch für alte Lagefestpunkte zu verwenden. Andere Abkürzungen sind im Einzelfall zulässig und auf dem Riß zu erläutern.
Vermessungspunkt, örtlich mit Meißelzeichen gekennzeichnet		Die Länge der Diagonalen beträgt 5 mm. Die Darstellung muss der Form der örtlichen Kennzeichnung entsprechen zum Beispiel: • Kreuz, • Winkel, • Riß, • Anker, • Kralle.

Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
Grenzpunkte		
Grenzpunkte bestehender Grenzen, die nach den Katasterunterlagen örtlich nicht gekennzeichnet sind sowie Grenzpunkte bestehender Grenzen in Sonderungen.		
Grenzpunkt einer bestehenden Grenze, der mit einem Meißelzeichen als örtlich gekennzeichnet in den Katasterunterlagen nachgewiesen ist.		Die Länge der Diagonalen beträgt 5 mm. Die Darstellung muss der Form der örtlichen Kennzeichnung entsprechen zum Beispiel: • Kreuz, • Winkel, • Riss, • Anker, • Kralle.
Grenzpunkt einer bestehenden Grenze, der als örtlich gekennzeichnet in den Katasterunterlagen nachgewiesen ist.		Die Größe beträgt 2,5 mm. Grenzpunkt ist Steinmitte.
		Die Größe beträgt 2,5 mm. Darstellung im Riss, wenn der Grenzpunkt Mitte einer Oberkante beziehungsweise einer Ecke des Steines ist.
Grenzpunkt einer bestehenden Grenze, der als örtlich gekennzeichnet in den Katasterunterlagen nachgewiesen und unterhalb beziehungsweise oberhalb der Erdoberfläche gekennzeichnet ist.	 	Tiefenlage Die Tiefe unter der Erdoberfläche ist auf Dezimeter anzugeben. Die Größe beträgt 2,5 mm.

Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
		Höhenlage Die Höhe über der Erdoberfläche ist auf Dezimeter anzugeben. Die Größe beträgt 2,5 mm.
Grenzpunkt einer bestehenden Grenze, der als örtlich gekennzeichnet in den Katasterunterlagen nachgewiesen ist und überprüft wurde.		Die Art der örtlichen Kennzeichnung ist durch Hinzufügen einer der folgenden Abkürzungen anzugeben: • B Bolzen, • R Rohr, • N Nagel, • R/K Rohr plus Kunststoffmarke, • Pf Pfahl, • N Nagel, • D Drainrohr. Der Durchmesser beträgt 2,5 mm. Andere Abkürzungen sind im Einzelfall zulässig und auf dem Riss zu erläutern.
Grenzpunkt einer bestehenden Grenze, der als örtlich gekennzeichnet in den Katasterunterlagen nachgewiesen ist und im Rahmen der örtlichen Vermessung überprüft und nicht vorgefunden wurde.		Die Suchtiefe ist in Dezimeter anzugeben. n.vgf. = nicht vorgefunden
Grenzpunkt einer bestehenden Grenze, der als örtlich gekennzeichnet in den Katasterunterlagen nachgewiesen ist, aber im Rahmen der örtlichen Vermessung nicht aufgesucht und überprüft wurde.		n.a = nicht aufgesucht
Grenzpunkt einer bestehenden Grenze, der als örtlich gekennzeichnet in den Katasterunterlagen nachgewiesen ist und nicht zugänglich war.		Ein materieller Grund für die Nichtzugänglichkeit soll in Klammern mit einem Schlagwort verdeutlicht werden.

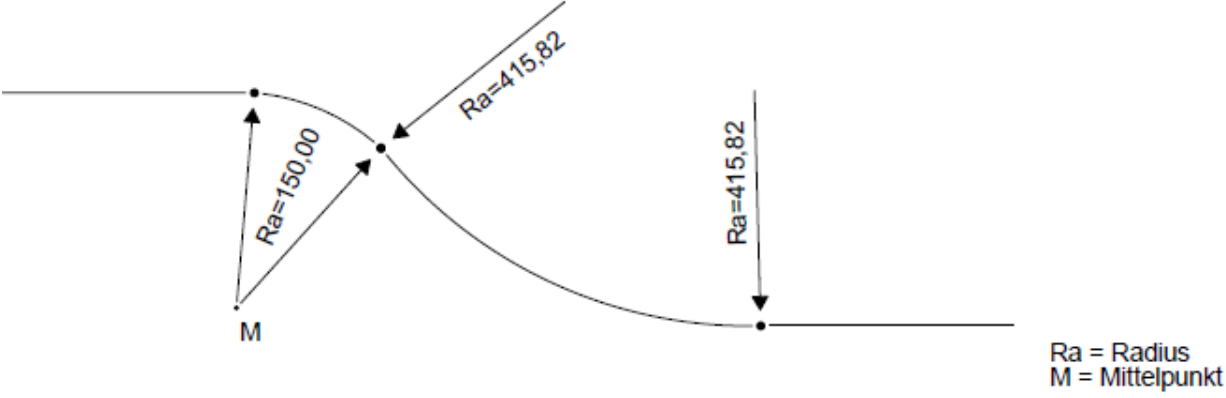
Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
		n.z. = nicht zugänglich
Grenzpunkt einer bestehenden Grenze, auf dessen vorgefundene örtliche Kennzeichnung ein neues Grenzzeichen gesetzt wurde.		Die Signatur für das neue Grenzzeichen ist in Rot und für das vorgefundene Grenzzeichen in Schwarz darzustellen (siehe Darstellung).
Neuer Grenzpunkt, der örtlich gekennzeichnet wurde.		Meißelzeichen Die Diagonale beträgt 5 mm. Die Darstellung erfolgt in Rot und muss der Form der örtlichen Kennzeichnung entsprechen zum Beispiel: • Kreuz, • Winkel, • Riss, • Anker, • Kralle.
		Grenzstein Die Größe beträgt 2,5 mm. Die Darstellung erfolgt in Rot.
		Andere Kennzeichnung Der Durchmesser beträgt 2,5 mm. Die Art der örtlichen Kennzeichnung ist durch Hinzufügen einer der folgenden Abkürzungen anzugeben: • B Bolzen, • R Rohr, • N Nagel, • R/K Rohr plus Kunststoffmarke, • Pf Pfahl, • N Nagel, • D Drainrohr. Die Darstellung erfolgt in Rot.

Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
		Andere Abkürzungen sind im Einzelfall zulässig und auf dem Riss zu erläutern.
An einem Grenzpunkt vorgefundene örtliche Kennzeichnung, die nicht im Katasternachweis nachgewiesen ist.		Die Signatur und Beschriftung des Grenzzeichens erfolgt in Rot. vgf. = vorgefunden
Vorhandener Grenzpunkt, der örtlich gekennzeichnet wurde.		Die Darstellung des Grenzpunktes erfolgt in Schwarz, die Darstellung der örtlichen Kennzeichnung und der Beschriftungen erfolgt in Rot und analog zum Fall: Neuer Grenzpunkt, der örtlich gekennzeichnet wurde. Handelt es sich um einen Punkt, der als örtlich gekennzeichnet in den Katasterunterlagen nachgewiesen ist, ist der Hinweis n.vgf. und die Suchtiefe in Schwarz anzugeben. n.vgf. = nicht vorgefunden
Grenzmarke oder -zeichen, das unkenntlich gemacht oder entfernt wurde.		Die Kreuzung erfolgt in Rot.
Grenzen		
Bestehende Flurstücksgrenze		Linienbreite 0,35 mm
Neu zu bildende Flurstücksgrenzen und neue Grenzpunkte		Linienbreite 0,35 mm Die Darstellung erfolgt in Rot.
Wegfallende Flurstücksgrenze		Die Kreuzung erfolgt in Rot.
Bestehende Grenzen, die durch Grenzermittlung hergestellt wurden.		Die Darstellung der Abkürzung: "erm." erfolgt in Rot. erm. = ermittelt

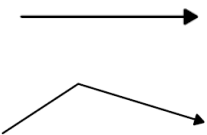
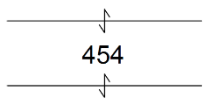
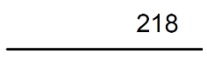
Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
Landesgrenze		Linienbreite 0,25 mm Maßangaben in mm Die Darstellung verläuft auf Flurstücksgrenzen.
Bezirksgrenze		Linienbreite 0,4 mm Strichliermodus 4/1/1/1 Die Darstellung verläuft als Begleitlinie zu Flurstücksgrenzen.
Gemarkungsgrenze		Linienbreite 0,4 mm Strichliermodus 4/1/0,4/1/0,4/1 Die Darstellung verläuft als Begleitlinie zu Flurstücksgrenzen und entfällt, wenn eine Bezirksgrenze darzustellen ist.
Flurgrenze		Linienbreite 0,4 mm Strichliermodus 4/1/0,4/1/0,4/1/0,4/1 Die Darstellung verläuft als Begleitlinie zu Flurstücksgrenzen und entfällt, wenn eine Gemarkungs- oder Bezirksgrenze darzustellen ist.
Streitige Grenze		Str.Gr. = Streitige Grenze
Begrenzung des Kilometerquadrates		Linienbreite 0,6 mm Strichliermodus 5/2/5/2/0,6/2/0,6/2
Grenznahe Einrichtungen		
Mauer		Linienbreite 0,18 mm Die Breite (B) und Höhe (H) der Mauer ist entsprechend der Darstellung anzugeben.

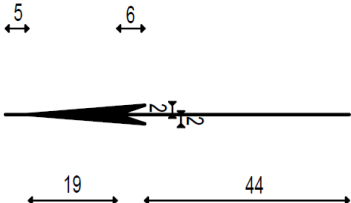
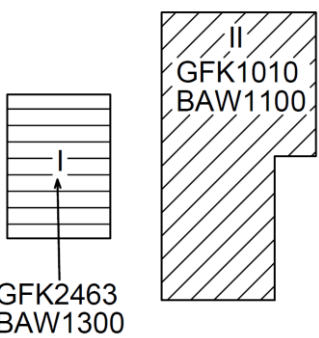
Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
Zaun		Linienbreite 0,18 mm Die Darstellung richtet sich nach der Grundstückszugehörigkeit. gemeinschaftlich: Die Haken sind wechselseitig an die Zaunlinie anzubringen. einseitig: Die Haken sind auf der Seite des zugehörigen Grundstücks anzubringen.
Spundwand		Linienbreite 0,18 mm
Linien		
Messungslinie oder Polygonseite		Linienbreite 0,18 mm Strichliermodus 1/1
Begrenzung einer Nutzungsart, deren Lage nicht identisch mit einer Flurstücksgrenze ist.		Linienbreite 0,25 mm Strichliermodus 1/1
Parallele Linien		Die längeren Striche geben die Richtung der parallelen Linien an. Der Abstand zwischen den Parallelen ist in Metern anzugeben.
Maß- und Geometrieangaben		
Endmaß		Das Endmaß einer Messungslinie wird doppelt unterstrichen dargestellt.
Maß am Schnitt von Messungslinien		Das Maß an Schnittpunkten von Messungslinien wird einmal unterstrichen dargestellt.
Anlegemaß		Ein Anlegemaß wird eingerahmt.

Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
Gerechnetes Maß	[15,11]	Berechnete Maße sind nur zu klammern, wenn die ausführende Vermessungsstelle die Tatsache der Berechnung ausdrücklich hervorheben möchte.
Grenzlänge		
Maß mit Erläuterungsbericht		Als Hinweis auf den Erläuterungsbericht ist hinter das Maß ein geklammertes E zu setzen.
Nicht messbarer Punkt oder nicht messbare Strecke		Der Hinweis erfolgt nur, wenn die ausführende Vermessungsstelle die Tatsache der Nichtmessbarkeit ausdrücklich hervorheben möchte. n.m. = nicht messbar
Rechter Winkel		100 gon Hinweis: Nur mathematische Rechtwinkligkeit von Ordinate und Abszisse.
Geradheitszeichen		200 gon Hinweis: Das Geradheitszeichen ist nur dann zu verwenden, wenn die Koordinaten der Punkte mathematisch streng auf einer Geraden liegen.
Kreisbogen		
Ein Kreisbogen wird durch die Angabe des Radius (Ra [m]) mit Zuordnungspfeilen am Bogenanfangs- und Endpunkt dargestellt.		

Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
 Ra = Radius M = Mittelpunkt		
Beschriftung, Nordrichtung		
Schriftgrößen und Schriftbreiten der Beschriftungen sind so zu wählen, dass die unterschiedliche Bedeutung der verwendeten Darstellungen in dem jeweiligen Vermessungsriß eindeutig zu erkennen ist. Bezirks- und Gemarkungsnamen sowie Flurnummern sind nur darzustellen, wenn der Vermessungsriß jeweils mehrere dieser Gebietseinheiten umfasst. Die Darstellung der Flurstücksnummern erfolgt senkrecht ohne Neigung parallel zum unteren Blattrand. Der Kopf oder Fuß der Grundstücksnummer ist parallel zur straßenseitigen Flurstücksgrenze auszurichten, so dass diese von unten oder rechts lesbar ist.		
Flurstücksnummer	233 beziehungsweise $\frac{1549}{23}$	Flurstücksnummern bestehender Flurstücke Die Darstellung erfolgt in Schwarz.
	233	Flurstücksnummern neu zu bildender Flurstücke Die Darstellung erfolgt in Rot.
	233 beziehungsweise $\frac{4}{753}$	Flurstücksnummer wegfallender Flurstücke Die Flurstücksnummer ist in Rot so durchzustreichen, dass diese noch lesbar ist.
Punktnummer	53468	Punktnummer mit maximal 5 Ziffern ohne führende Nullen. Bereits im Liegenschaftskataster nachgewiesen Die Darstellung erfolgt in Schwarz.

Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
	3829	Neue Punktnummer Die Darstellung erfolgt in Rot.

Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
	6718 56846	Wegfallende Punktnummer Die Punktnummer ist in Rot so durchzustreichen, dass diese noch lesbar ist. Die Darstellung der neuen Punktnummer erfolgt in Rot.
Benennung des Kilometerquadrates	398 5808	Die Benennung des Kilometerquadrates wird aus der Definition der Punktkennung (PKN) im ALKIS-OK Berlin abgeleitet.
Bezirksname	MITTE	Schriftlage: Senkrecht
Gemarkungsname	Wedding	Schriftlage: Senkrecht
Flurnummer	Flur 2	Schriftlage: Senkrecht Die Flurnummer ist ohne vorlaufende Nullen unter Voranstellung des Wortes „Flur“ darzustellen.
Namen von Straßen, Wegen und Plätzen	Fehrbelliner Platz	Schriftlage: Senkrecht
Gewässernamen	<i>Müggelsee</i>	Schriftlage: Rechtsgeneigt
Zuordnungspfeil		Linienbreite 0,18 mm Verlauf und Länge sind den Erfordernissen des Einzelfalls anzupassen.
Zugehörigkeitshaken	453  454  218 397	Linienbreite 0,18 mm

Bezeichnungen	Fallbeispiele	Festlegungen
Nordpfeil		Linienbreite 0,35 mm Die Größe kann unter Wahrung der sachgerechten Darstellung bedarfsgerecht angepasst werden. Der Nordpfeil soll zum oberen oder linken Rand des Vermessungsrissses zeigen.
Gebäude und Tatsächliche Nutzung		
Darstellung von Gebäuden		Die Darstellung ist um die Funktion (GFK), Bauweise (BAW) und wenn erforderlich den Zustand (ZUS) des Gebäudes unter Verwendung der zutreffenden Abkürzungen und Werten nach den Bestimmungen des ALKIS-OK Berlin zu ergänzen. Für die Bezeichnung der Tatsächlichen Nutzung eines Flurstücks sind die im Nutzungsartenkatalog (Anlage 1 des Rundschreibens III Nr. 1/15, Nachweis flächenbezogener Nutzungsarten im Liegenschaftskataster) festgelegten Abkürzungen zu verwenden.

6 Muster für den Kopf des Vermessungsrisss

Vermessungsriß Blatt _____ von _____ Erläuterungsbericht vorhanden: ☐		
Verwendete Katasterunterlagen _____ _____		
Vermessungsstelle _____ _____ gemessen am _____ durch _____	Bezirk _____ Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____ _____	Fortführungsjahr _____ Blatt _____ Verm.-Schriften-Nr. _____ Fortführungsnummer _____ _____ _____